

## P R E S S E M I T T E I L U N G

N R . 2 / 2 0 1 7

Aachen, den 8. März 2017

NEMoG-Entwurf zu kurz gesprochen:

### **B E T stellt Alternative vor, die neue Verwerfungen vermeidet**

---

Am 9. März plant die Bundesregierung die Einführung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMog) und will damit die sogenannten **vermiedenen Netzentgelte schrittweise abschaffen**. Der jetzige Entwurf des NEMoG schafft zwar in einzelnen Bereichen Verbesserungen, in einigen anderen Bereichen jedoch neue und teilweise massive Verwerfungen. B E T hat daher eine [Stellungnahme zum Gesetzentwurf](#) verfasst.

Nach B E T-Meinung enthält das vorgeschlagene Gesetz zwei **schwerwiegende Konstruktionsfehler**:

- Es erfolgt keine Differenzierung nach steuerbaren dezentralen Einspeisungen, die die Netze entlasten können und vor allem volatilen Einspeisungen, die dies nicht leisten.
- Die sog. Kostenwälzung, d. h. das Prinzip der Umlage der Kosten vorgelagerter Netze auf die nachgelagerten Spannungsebenen, wird nicht angepasst.

In der Folge werden Regionen mit hohen volatilen Einspeisungen weiterhin benachteiligt, weil sie weiterhin von erhöhten Netzkosten betroffen sind und wegfallenden vermiedenen Netzentgelte dies nicht ausreichend kompensieren. Die Netzentgelte in Netzen mit hoher steuerbarer dezentraler Einspeisung sinken hingegen stark, obwohl in diesen Netzen vielfach schon in der Vergangenheit keine Netzentgeltsteigerungen durch dezentrale Einspeisungen festzustellen waren. Gleichzeitig erhalten die steuerbaren dezentralen Anlagen für ihre energiewirtschaftlich notwendige Dienstleistung keine angemessene Vergütung mehr.

Ergo: Einfach nur – wie im NEMoG-Entwurf vorgesehen – die vermiedenen Netzentgelte abzuschaffen, beseitigt nicht die aktuellen Verzerrungen. Vielmehr müsste die Netzentgeltsystematik inkl. der Methodik der Kostenwälzung reformiert werden. Um aber kurzfristig Verbesserungen ohne eine umfassende Reform zu erzielen, ist unser Vorschlag, das Instrument der vermiedenen

Netzentgelte für steuerbare dezentrale Einspeisungen zunächst beizubehalten und nur für volatile, nicht steuerbare dezentrale Einspeisungen abzuschaffen.

Im Zuge einer umfassenden Reform der Netzentgeltsystematik könnten die vermiedenen Netzentgelte dann durch ein **zielgenauerer Anreizinstrument** – wie die unten skizzierte Lastflusszusage – ersetzt werden. Auch könnte dann der Kostenwälzungsmechanismus sachgerecht angepasst werden. Durch diese Vorgehensweise ließen sich die mit dem NEMoG-Entwurf angestrebten Verbesserungen bereits kurzfristig weitgehend erreichen, ohne jedoch neue Verwerfungen zu produzieren.

Für das Instrument der **Lastflusszusage** schlagen die B E T-Experten folgende Regeln vor:

- Der Einspeiser hat eine netzentlastende Wirkung, die bei der Netzdimensionierung berücksichtigt werden kann.
- Der Betreiber einer dezentralen Anlage sichert dem Netzbetreiber zu, auf Anforderung durch den Netzbetreiber jederzeit im Umfang der Lastflusszusage Energie in das Netz einzuspeisen.
- Diese Zusage muss mit einer ausreichenden Verfügbarkeit sichergestellt sein, im Falle von Anlagenausfällen muss Reserve bereitgestellt werden können. In aller Regel muss eine Anlage, die eine Lastflusszusage macht, daher z. B. aus mehreren Modulen bestehen oder anderweitig eine gleichwertige Reserve bereitstellen.
- Die Lastflusszusage muss sich auf einen für die Netzplanung wirksamen Mindestzeitraum beziehen, d. h. für eine Zeit von mehreren Jahren gegeben werden.
- Die Höhe der Vergütung für die Lastflusszusage kann ähnlich wie bei den vermiedenen Netzentgelten an den vorgelagerten Netzentgelten oder den vermiedenen Netzausbaukosten ausgerichtet werden.

Das Instrument der Lastflusszusage sollte idealerweise in ein zukünftiges Netzentgeltsystem eingebettet werden, das die Netznutzer generell zu einem netzverträglichen und netzdienlichen Verhalten anreizt. Das Instrument der Lastflusszusage könnte dabei auch sinngemäß für flexible Entnehmer (Lasten) angewandt werden, wenn die Netzentlastung z. B. durch Zuschaltung einer Last bei hoher Einspeisung aus volatilen dezentralen Anlagen erfolgt.

Die Notwendigkeit für eine **grundlegende Reform des Netzentgeltsystems** ist von der Bundesregierung bereits erkannt worden. In der öffentlichen Diskussion liegen bereits verschiedene Vorschläge für eine grundlegende Umgestaltung der Netzentgeltsystematik vor. U. a. hat B E T bereits 2015 einen [umfangreichen Vorschlag](#) (publiziert in der ET Nr. 3/2016) für ein neues Netzentgeltsystem entwickelt, in dem auch die Lastflusszusage einen wichtigen Bestandteil bildet. Auch in der von B E T erstellten und am 2.03.2017 veröffentlichten [dena-Netzflexstudie](#), bildet die Lastflusszusage einen der Vorschläge für einen angepassten Ordnungsrahmens zur nachhaltigen Verbesserung der Anreize für ein netzdienliches Verhalten der Netznutzer.

Für weitere Informationen und ein Interview steht Ihnen Dr. Wolfgang Zander, B E T-Geschäftsführer, gern zur Verfügung Tel.: 0241/47062-418, [wolfgang.zander@bet-aachen.de](mailto:wolfgang.zander@bet-aachen.de).

## Über B E T

---

**B E T ist ein führendes Beratungsunternehmen für die Energie-, Wasser- und Infrastrukturwirtschaft mit Sitz in Aachen und Büros in Leipzig und Hamm.**

Darüber hinaus gehört in der Schweiz die B E T Suisse AG als 100-prozentige Tochtergesellschaft zu unserem Unternehmen. Unsere Leistungen decken alle energiewirtschaftlichen Wertschöpfungsstufen und Sparten von der operativen Unterstützung bis hin zur strategisch-wirtschaftlichen Unternehmensberatung ab. Zu unseren Kunden gehören neben Energieversorgern und Energiehändlern, Kraftwerksbetreibern, Unternehmenskooperationen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben auch Kommunen und Ministerien, nationale und internationale Aufsichtsbehörden, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie politische Entscheidungsträger, Finanzinvestoren und Banken. Gegründet wurde B E T 1988 in Aachen von Dr. Michael Ritzau und Dr. Wolfgang Zander. Beide sind bis heute Geschäftsführer und Gesellschafter, zusätzlich umfasst unser Gesellschafterkreis weitere leitende Mitarbeiter des Unternehmens.

Ihr Ansprechpartner

V.i.S.d.P.: **Dr. Klaus Neuhäuser** | **T** +49 241 470 62 436 | **E** [klaus.neuhaeuser@bet-aachen.de](mailto:klaus.neuhaeuser@bet-aachen.de)

**B E T** Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH  
Alfonsstraße 44 | 52070 Aachen  
**T** +49 241 47062-0 | **F** +49 241 47062-600